

6. Bayer. Infektionsschutzverordnung vom 19.06.2020:

Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

## **Hygienekonzept EBW JAH**

letzte Änderung: 01.10.2020

Personen sind nicht zugelassen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (Atemnot) jeder Schwere aufweisen oder wenn sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Erkrankten hatten.

- Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste zu führen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- Die Teilnehmer\*innen müssen vor Beginn der Veranstaltung das Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung des aushängenden Hygienekonzeptes.
- Zu Gesundheitskursen können nur vorher angemeldete Personen zugelassen werden. Am ersten Kurstag ist das Hygienekonzept zur Kenntnis zu nehmen und mit Unterschrift die Einhaltung zu bestätigen.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen darf unter den Teilnehmer\*innen kein Wechsel der Kursteilnahme erfolgen, sie müssen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
- Bei allen Veranstaltungen ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, und zwar während des Zugangs, der Veranstaltung und des Verlassens des Gebäudes, dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen). Vor und nach der Veranstaltung sind die Zugangstüren offenzuhalten.
- Für die benutzten Räume (z.B. Gemeindehaus St. Andreas, großer Saal und großer Mesnersaal oder Philipp-Melanchthon-Haus, großer Saal, großer Gruppenraum, kleiner Gruppenraum) ist eine maximale TN-Zahl festgelegt, abhängig vom Stellplan (Reihenbestuhlung, Stuhlkreis, Trainingsstunden im Stehen und am Boden etc.). Dies ist in einem eigenen Anhang (vgl. Anlage 1) geregelt.
- Bei Vorträgen ist auf einen Abstand des Referenten/der Referentin zu den Zuhörer\*innen von mindestens 4 m zu achten.

- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände sollten möglichst vermieden werden.
- Vor, während oder nach der Veranstaltung dürfen keine Gruppen gebildet werden.
- Zur Spendenmöglichkeit werden Körbchen bereitgestellt.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten pro Stunde) muss vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Die Aushänge mit Hinweisen auf Verhaltensregeln (Abstand, Desinfektion, Handhygiene, Husten- und Niesetikette usw.) sind zu beachten.
- Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Nach der Veranstaltung sind Türklinken, Stuhllehnen und Arbeitstische nach Rücksprache mit dem Vermieter zu desinfizieren.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hygienevorschriften kann der Veranstalter Teilnehmer\*innen des Hauses verweisen.
- Studienfahrten und Besichtigungen mit Bustransport erhalten ein gesondertes Hygienekonzept.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab 01.10.2020